

Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„nicht mehr länger schlummern, damit nicht etwa auch der Lehrer in der „Schule vom Schlummer der Gleichgültigkeit befallen werde!“

Schul-Chronik.

Schweiz. Schweizerischer Lehrerverein. Aus den Verhandlungen desselben am 21. Sept. zu Luzern verdient besonders hervorgehoben zu werden die Diskussion über die Fortbildungsschulen. Referate darüber waren eingegangen aus den Kantonen Aargau: von Egloff; Glarus: von Leuzinger; Thurgau: von Wellauer; und Schaffhausen: von Schärer. Der Herr Präsident referirt darüber und es ergibt sich, daß es mit dieser Stufe der Volksschule nirgends viel ist, gerade wie Herr Grunholzer auch bei letzter Versammlung vom Kanton Zürich berichtet habe. Es dürfte aus allen Kantonen das Gleiche vernommen werden. Aufgefordert spricht hierauf Herr Seminardirektor Nebjamen aus Kreuzlingen seine Ansichten aus, welche besonders darauf abstellen, daß in den Fortbildungsschulen überall zu Vielerlei getrieben werde. Dann müsse dafür gesorgt und dahin gearbeitet werden, daß die ältere Jugend Freude an der Sache bekomme, so daß sie freiwillig die Schule besuche. Herr Leuzinger will die Schulzeit verlängern, und zwar auf dem Wege des Gesetzes, des Zwanges, und nicht der Freiwilligkeit. Herr Schulinspektor Antenen von Bern stellt die Fortbildungsschule dar, wie sie im Kanton Bern besteht. Es sind Abendschulen, Gesangvereine, Abendsitze u. dgl., welche sich mit Besprechung politischer, landwirthschaftlicher, gewerblicher u. dgl. Verhältnisse beschäftigen und sehr gut wirken. Herr Keller unterscheidet die freie und gezwungene Fortbildungsschule; bisher habe sich noch keine von beiden bewährt; zu ihrer Begründung und Erhaltung sind nothwendig: 1) Wenig Unterrichtsmaterien; 2) in einer Unterrichtszeit komme immer nur eine Materie zur Behandlung; 3) endlich bedingt die Wahl einer gelegenen Schulzeit den Bestand der Fortbildungsschule. Erzwingen wird man die Sache nicht; zu ihrem Besuche kann man zwingen, wenn man verlangt, daß die Brautleute vor dem Pfarrer sich ausweisen müssen, daß sie schreiben, lesen und rechnen können, ferner wenn man verlangt, daß die Rekruten beim Eintritt in den ersten Instruktionkurs schreiben, lesen und rechnen können, und wer's nicht kann, muß während der Instruktion die Kasernenschule besuchen. So hat man's z. B. im Kanton Solothurn eingeführt, und, wie ich höre, mit Erfolg. Herr Straub spricht sich entschieden für die freiwillige Fortbildungsschule aus, verlangt einfachen und rein praktischen Unterricht. Hr. Pfr. Zyro aus Bern findet sich veranlaßt, das schöne, gedeihliche Leben

und Wirken der freiwilligen Fortbildungsgeſellſchaften etwas zu ſchattiren. Herr Schulinspektor Niedweg von Luzern ſtellt die Fortbildungſchule im Kanton Luzern dar, wo man nach den von Hrn. Keller angedeuteten Grundſätzen verfährt. Hr. Pfr. Schröter von Rheinfelden ſpricht ſich für obligatorische Einführung der Fortbildungſchule aus. Hr. Erziehungsrath Vigier aus Solothurn empfiehlt die Abendzeit für die Fortbildungſchule, iſt gegen die obligatorische Einführung, will dagegen bei der militäriſchen Inſtruktion u. dgl. dieſſälligen Zwang üben.

Bern. (Mitgeth.) Letztlich ging der von der Erziehungsdirektion veranſtaltete, von Schulinspektor Antenen geleitete vierwöchentliche Wiederholungskurs für Primarlehrer des Mittellandes zu Ende. Es hatten ſich über 100 Theilnehmer eingefunden. Unterricht wurde ertheilt von den H. H. Pfarrern Müller, Schulvorſteher Fröhlich, Zeichnungslehrer Hutter und den Profeſſoren Schinz und Schild. So viel wir in Erfahrung bringen konnten, haben die Leiſtungen der Genannten in hohem Grade befriedigt. Solche Wiederholungskurse pflegen von ſichtlichem Erfolge begleitet zu werden. Da die Koſten nicht hoch anſteigen (die Mehrzahl der Theilnehmer erhält eine kleine Entſchädigung zur Beſtreitung ihres Lebensunterhalts), ſo iſt zu erwarten, daß dieſelben regelmäßig angeordnet werden. Bis die Umwandlung der Kurse im Seminar zu Münchenbuchſee von zwei- in dreijährige erfolgt ſein wird, iſt eine Nachhülfe der bezeichneter Art um ſo unerläßlicher.

— Zu den „Zeichen der Zeit.“ (Korr.) Die vorlezte Nummer des „Schweiz. Volkſchulblattes“ enthält eine ſehr beachtenswerthe Einſendung unter dem Titel: „Zeichen der Zeit,“ welche werth iſt, daß man ſie prüfe und den gegebenen Wink benutze, weil es noch Zeit iſt. Der Herr Einſender wollte ohne Zweifel Stimmen aus dem Lehrerſtande veranlaſſen, ſich darüber auszuſprechen, um ſo am Thermometer den Stand des Interesses an ſolch' wichtigen Dingen zu erkennen. — Aufrechtig geſtanden, iſt man froh, daß ſolche Klüſſe zum Knacken geworfen werden, weil dadurch neuer Reiz und neues Leben in unſre allſeitigen Verhandlungen gebracht wird. Wenn wir daher nach mehrwöchentlichem Krankenbette endlich wieder am Kampfe Antheil nehmen und zu entſchädigen ſuchen an ſo heiklem Gegenſtande, ſo möge man es ein wenig zu gut halten.

Die Geſchichte der Religion, reſp. des Chriſtenthums, gleich wie des Moſaiſmus, lehrt überall, daß zu allen Zeiten es Auswüchſe gab, welche das Heiligſte eines Volkes anzutaſten wagten und mit profaner Hand mit Heiligenschein im Geſichte das Göttliche herunterriſſen, wie böſe Buben an unreifem oder auch reifem Obſte ſich vergreifen, unbekümmert darüber, was der Eigner